Gemeinde Selfkant

Sitzungsvorlage 468/2018

öffentlich

Gemeindevertretung Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	**-/-**	Anlagevermögen	**-/-**
Haushaltsmittel zur Verfügung	**-/-**	Abwicklung über Produkt	**-/-**

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:
Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.10.2017 hat die HS-Regio Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Jahresabschluss 2017 geprüft.

Der entsprechende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk werden Ihnen in gebundener Fassung postalisch übersandt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 über den nachgenannten Beschlussvorschlag beraten.

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung stellt gem. § 96 Absatz 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Selfkant zum 31.12.2017 mit der Bilanzsumme von 80.844.274,20 € fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -194.662,34 € ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

b) Die Gemeindevertretung erteilt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW dem Bürgermeister für den festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017 vorbehaltlos Entlastung.